

# MITTEILUNGEN UND ANFRAGEN

Öffentliche Veranstaltung

QUÄSTUR BOZEN

QUESTURA DI BOLZANO

## MITTEILUNG EINER ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNG

Im Sinne des Art. 18 Ges.ö.S.

### Der/Die Unterfertigte

#### 1. Veranstalter/in

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Provinz/Staat	Wohnort
Str./Platz Nr.	Telefonnr.	Art des Dokuments
Nr. des Dokuments	Behörde, welche das Dokument ausgestellt hat	Ausstellungsdatum
in seiner Eigenschaft als		

#### 2. Veranstalter/in

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Provinz/Staat	Wohnort
Str./Platz Nr.	Telefonnr.	Art des Dokuments
Nr. des Dokuments	Behörde, welche das Dokument ausgestellt hat	Ausstellungsdatum
in seiner Eigenschaft als		

teilt mit, dass am

<b>Datum:</b>	<b>von:</b>	<b>bis:</b>
_____	_____	_____
	Uhr	Uhr
_____	_____	_____
	Uhr	Uhr
_____	_____	_____
	Uhr	Uhr

in Mühlwald eine Veranstaltung / Prozession / Umzug in der Straße / Nr.

\_\_\_\_\_ stattfindet.

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

Vorgesehene Strecke (im Falle einer Prozession/eines Umzuges):

\_\_\_\_\_

Grund der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt zudem, eine schriftliche Zustimmung zur zeitweiligen Besetzung des interessierten Ortes / Platzes der Veranstaltung bei folgender Behörde eingeholt zu haben: \_\_\_\_\_

---

Datum \_\_\_\_\_ Der Antragsteller / die Antragstellerin \_\_\_\_\_

**Die Veranstalter und die Teilnehmer müssen zur Kenntnis nehmen dass:**

- Die Mitteilung muss mindestens DREI Tage vor Beginn der Veranstaltung gemacht werden.
- Der Quästor kann aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, Moral und öffentlichen Gesundheit, besondere Vorschriften zur Abhaltung der Veranstaltung erlassen.
- Die Veranstalter sind durch die Vorlage dieser Mitteilung nicht von der Vorlage weiterer notwendigen Ansuchen und Abhaltung der Veranstaltung entbunden.
- Änderungen an der Art der Veranstaltung bzw. an den Zeiten müssen innerhalb von drei Tagen vor Beginn der Veranstaltung dem Quästor schriftlich mitgeteilt werden. Dafür verwenden Sie bitte diesen Vordruck.
- Die Nichteinhaltung der Vorschriften in Bezug auf öffentliche Veranstaltungen sieht Strafen im Sinne des Art. 18 und weitere des Ges.ö.S. vor.

---

**Dem zuständigen Amt vorbehalten**

Herr/Frau \_\_\_\_\_

hat die Mitteilung Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ abgegeben.

**DER ZUSTÄNDIGE BEAMTE/IN**

\_\_\_\_\_